

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2026

Nr. 2026/145

Höchsttaxen stationäre und teilstationäre Angebote im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz und Kinderheime (A); Behinderung (B); Suchthilfe (C) Nachtrag zu den Taxen 2026

1. Ausgangslage

Nach § 52 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) legt der Regierungsrat für anerkannte Institutionen generelle Höchsttaxen und -beiträge fest. Gemäss § 52 Abs. 2 SG bewilligt das Departement die massgebenden individuellen Taxen.

2. Erwägungen

Die generellen Höchsttaxen für das Jahr 2025 wurden letztmals mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1777 vom 3. November 2025 festgelegt. Der Regierungsrat hat darin eine allfällige Anpassung der Höchsttaxe für den IVSE-Bereich C (Suchtbereich) sowie eine Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs 2026 für das Staatspersonal bei den Taxen für Institutionen der IVSE-Bereiche A und B vorbehalten.

Die Prüfung durch das Gesundheitsamt (GESA) hat ergeben, dass eine Erhöhung der Taxe «Wohnen mit integrierter Tagesstruktur» für Erwachsene auf CHF 388.00 für das Jahr 2026 notwendig ist, um die fortschreitende Kostenentwicklung abzudecken.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025 hat der Regierungsrat gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) für das Staatspersonal eine Teuerungszulage von 0,6% für das Jahr 2026 beschlossen. Entsprechend sind die Höchsttaxen 2026 für Institutionen der IVSE-Bereiche A und B rückwirkend per 1. Januar 2026 anzupassen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 52 Abs. 1 und § 82 Abs. 2 Bst. b des Sozialgesetzes, den Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/694 vom 5. Mai 2025 (Budgetweisungen für das Jahr 2025), den Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1777 vom 3. November 2025 sowie den Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025:

Die Höchsttaxen 2026 werden gemäss Beilage «Höchsttaxen 2026» für die IVSE-Bereich A, B und C beschlossen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Höchsttaxen 2026 (Nachtrag)

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Controlling und Digitalisierung,
(kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales; REG, KUR, Admin (2026-012), (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Gesundheitsamt, (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Aktuariat SOGEKO
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Institutionen im Behinderten-, Sucht-, Kinder- und Jugendbereich (ohne Sonderschulung) im
Kanton Solothurn; E-Mail-Versand durch AGS/KUR